

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 44 (1968-1969)
Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zange umklammert fast die Bundesrepublik. Die Nordsee ist schon in ihrer Hand, und wenige Kilometer trennen sie noch vom Atlantik. Gefährdet sind heute vor allem die Bundesrepublik Deutschland und die NATO. Die USA und England verteidigen ihre ureigensten Interessen, wenn sie sich zur Verteidigung der Bundesrepublik bekennen und dafür in ihren Anstrengungen nicht nachlassen. Stehen die Sowjets einmal in Frankreich und am Atlantik, ist auch England unmittelbar bedroht.

Wir tun gut daran, nach den Lehren von Prag die künftige Entwicklung immer unter Berücksichtigung der Rolle des Sowjetmilitarismus zu beurteilen. Es darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass der niedere Lebensstandard in der Sowjetunion und in den Satellitenstaaten durch die Tatsache begründet ist, dass der grösste Teil des Nationaleinkommens durch die Militärausgaben vertilgt wird. Der «grosse Freund und Bruder» beutet die «Länder des sozialistischen Friedensblocks» planmässig aus. In den Ländern des kommunistischen Blocks könnte ohne weiteres ein besseres Lebensniveau geschaffen werden, wären die Forderungen einer nach modernsten Gesichtspunkten technisierten Armee nicht so hoch. Es gibt z. B. einen Plan, wonach in den Jahren 1975 bis 1985 jeder Sowjetbürger — wie heute die Einwohner der freien Welt — in der Lage sein werde, ein Auto zu kaufen. Mit dem gleichen Speck hat bekanntlich auch Hitler seine Volksgenossen zu fangen versucht, die wacker für den Volkswagen sparten und einzahlten, ihn aber während seiner Herrschaft nie erhielten. Die Gelder gingen in die Rüstung.

Betrachten wir die Möglichkeiten eines Stosses der Sowjets auf Westeuropa, kann angenommen werden, dass sich die russische Armeezange unter Einsatz aller zu Lande, in der Luft und auf dem Wasser zur Verfügung stehenden Mittel aus Ostdeutschland und aus der Tschechoslowakei über Österreich in Bewegung

setzt. Aus taktischen Gründen müsste Österreich mit einer Besetzung rechnen, denn dieses Gelände eignet sich am besten für den Aufmarsch der in Ungarn stationierten Panzerdivisionen. Die Alpen dürften den für einen ersten Panzervorstoss ungeeigneten Teilen Österreichs und der Schweiz vorübergehend, wenigstens in der ersten Phase des Angriffs, Schutz gewähren. Gleichzeitig wäre aber auch mit einem Stoss über Jugoslawien, die Türkei in Richtung Italien und Südeuropa zu rechnen, während sich zur selben Zeit eine massive Bedrohung Skandinaviens abzeichnet. Sollten die Sowjets den Atlantik erreichen und ihr Ziel, die rasche Überrumpelung Europas, Wirklichkeit werden, dann dürfte auch die Schicksalsstunde für alle übrigen Länder und Gebiete schlagen, denen unweigerlich das kommunistische Joch droht. Die Schweiz würde in diesen Plänen bestimmt nicht verschont, müsste doch einmal ihre Stimme der Freiheit und Wahrheit zum Verstummen gebracht und verhindert werden, dass ihr Territorium zur Basis eines Guerilla-Krieges und damit auch einer europäischen Untergrundarmee wird.

Das sind einige Überlegungen, die sich auf Grund der Ereignisse und der möglichen kommenden Entwicklung aufdrängen. Europa ist nur stark, wenn es einig ist, die heraufziehende Gefahr realisiert und die Lehren aus der Geschichte in der Praxis zieht. Auch wir Schweizer sind gut beraten, wenn wir die Entwicklung wach verfolgen, wenn sich die positiven Kräfte guten Willens sammeln und der auch bei uns einsetzenden Selbsterfleischung unverantwortlicher Elemente Einhalt gebieten. Das Zivilverteidigungsbuch, das noch dieses Jahr nach dem Beschluss des Bundesrates an alle Haushaltungen abgegeben werden soll, wird viele dieser Fragen behandeln und versuchen, die Zusammenhänge zu klären, Antwort und wertvolle Hinweise für das eigene Verhalten zu geben.

Observer

Schweizerische Armee

Neue Vorschriften über die Kriegsmobilmachung der Armee

Der Bundesrat hat am 9. Dezember 1968 einen Beschluss über Vorbereitung und Durchführung der Kriegsmobilmachung der Armee gefasst, mit dem der entsprechende frühere Bundesratsbeschluss vom 14. Oktober 1947 den Änderungen angepasst worden ist, die mit der Revision der Militärorganisation vom 5. Oktober 1967 eingeführt worden sind. Mit Rücksicht auf die verschiedenen Änderungen, die der bisher gültige Beschluss seit dem Jahre 1947 erfahren hat, hielt es der Bundesrat für zweckmässig, den Bundesratsbeschluss neu zu fassen. Dabei wurden vor allem verschiedene redaktionelle Verbesserungen durchgeführt.

In Anpassung an die revidierte Militärorganisation wurden folgende Begriffsumschreibungen vorgenommen:

- Als *Kriegsmobilmachung* gilt das Aufgebot zum eidgenössischen aktiven Dienst für
- die ganze Armee:
 - als *Allgemeine Kriegsmobilmachung*
 - Teile der Armee:
 - als *Teilmobilmachung*

Das Aufgebot zur Allgemeinen Kriegsmobilmachung wird stets öffentlich bekanntgegeben. Dabei lautet der Befehl zum Einrücken immer «sofort».

Das Aufgebot zur Teilmobilmachung wird entweder öffentlich bekanntgegeben oder es erfolgt mittels Zustellung öffentlicher Marschbefehle. Es lautet entweder auf «sofort» oder auf einen bestimmten Zeitpunkt.

Wenn immer möglich, geht dem Aufgebot zum eidgenössischen aktiven Dienst die *Pikettstellung der Armee* voraus. Diese verpflichtet die Dienst- und die Hilfsdienstpflichtigen sowie die stellungspflichtigen Halter von Armeetieren, Geräten und Transportmitteln, sich bereitzuhalten, damit sie einem Aufgebot unverzüglich vorschriftsgemäss Folge leisten können. Nach der Pikettstellung der Armee bedürfen einer Bewilligung der zuständigen Militärbehörde:

- die Dienst- und die Hilfsdienstpflichtigen für Auslandsreisen;
- die stellungspflichtigen Halter von Armeetieren, Geräten und Transportmitteln für Handänderungen an diesen Sachen.

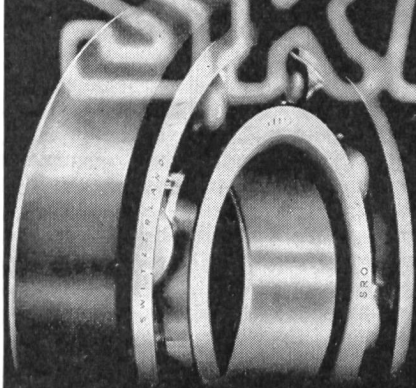
Wenn es die Lage erfordert, trifft der Generalstabschef die einer Kriegsmobilmachung unmittelbar vorangehenden vorsorglichen Massnahmen.

Bei einer Allgemeinen Kriegsmobilmachung oder einer Teilmobilmachung sind alle in Friedenszeiten von sanitärischen Untersuchungskommissionen oder Truppenärzten verfügbaren ärztlichen Dispensationen aufgehoben. Für die Kriegsdispensierten und für die Aktivdienstdispensierten gelten die sie betreffenden besonderen Vorschriften.

Die Behörden der Kantone und Gemeinden sowie Einzelpersonen sind verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Kriegsmobilmachung übertragenen Massnahmen zu vollziehen. Neu ist die Regelung, wonach der Vollzug der von den Kantons- und Gemeindebehörden angeordneten Mobilmachungsmassnahmen zur *zivilen Verrichtung* erklärt wurde; die dafür eingesetzten Personen tragen weder die Armeeuniform noch die Armbinde. Diese Änderung ist dadurch notwendig geworden, dass es mit der Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre sowie infolge der Auflösung der Landsturmreserve und der Ortswehren praktisch kaum mehr möglich ist, für die Ausübung von Mobilmachungsfunktionen uniformiertes Personal einsetzen zu können, ohne auf Wehrmänner zurückgreifen zu müssen, die in Einheiten und Stäben der Armee eingeteilt sind. Die von den Behörden der Kantone und Gemeinden zur Durchführung der Kriegsmobil-

Qualität Präzision
Oerlikoner Industrieprodukte
 weltweit geschätzt

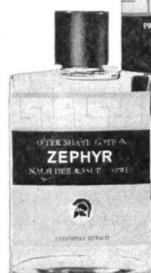
SRO



SRO Kugellagerwerke
J. Schmid-Roost AG
 Zürich-Oerlikon



PRO ELECTRIC SHAVE LOTION
ZEPHYR
 VOR DER RASUR - AVANT



Ob Trocken- oder Nass-Rasur – Zephyr gehört dazu.

Gibt Männern Sicherheit.
 Bringt täglich Erfolg.
 Macht jeden Tag zum Erlebnis.

Friedrich Steinfels AG, 8023 Zürich

ZEPHYR – kraftvoll männlich

herb im Duft – mild im Preis.

natürlich...



Roco Ravioli*

auch im Dienst!

Roco Ravioli mit Tomatensauce in der
 2-kg- und 5-kg-Dose oder –
 für die Einzelverpflegung im Feld –
 in der praktischen Portionsdose

* jetzt sogar mit Silva-Punkten



BAUMANN

FEDERNFABRIK

BAUMANN & CO. AG., Rüti/Zch.

TEL. 055 / 5 74 12

machung und der entsprechenden Übungen eingesetzten Personen sind jedoch militärversichert.

Für die Vorbereitung und die Durchführung der Kriegsmobilmachung erlässt der Generalstabschef nach den Richtlinien des Eidgenössischen Militärdepartements die notwendigen Weisungen und Anordnungen. Er trifft die Kontroll- und Überwachungs-massnahmen. K.

*

Das EMD hat Oberst iGst Hans Huber (Frauenfeld) zum neuen Sektionschef Heer und Haus ernannt.

*

Der bisherige Fürsorgechef der Armee, Oberst iGst René Steiner (Delsberg), hat aus Gesundheitsgründen sein Amt niedergelegt. Im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat der Schweizerischen National-spende hat das EMD Oberstbrigadier Jacques Bullet (Estavayer) zum neuen Fürsorgechef ernannt.

*

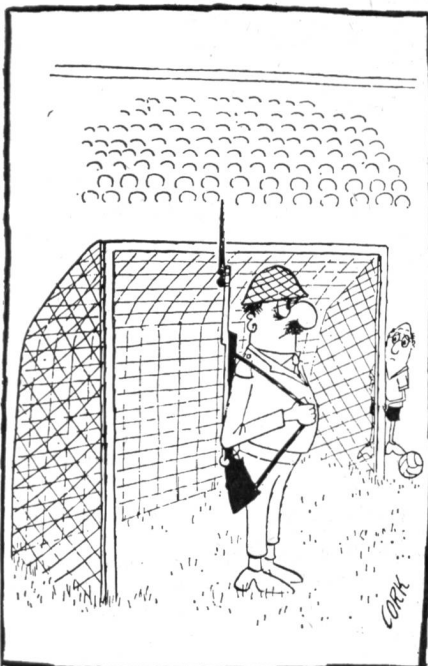
Die letzten Jahr begonnenen Versuche mit einer neuen Ausgangsuniform werden in den RS der Panzertruppen in Thun und der Reparaturtruppen in Bern fortgesetzt.

*

Die RS für Fallschirmgrenadiere in Losone und Magadino wird 21 Wochen dauern, da zu den üblichen 17 Wochen noch eine vierwöchige Fachausbildung aufgestockt wird. Wie der Chef der Ausbildung der Fallschirmgrenadiere, Major Hans Egenter (38), ausführte, wird der Sollbestand der ersten Fallschirmgrenadier-Kompanie, das sind 120 Mann, 1972 erreicht werden.

*

Der Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Paul Gygli, hat vom 2. bis 14. März in den USA Truppen und militärische Einrichtungen besichtigt.



In einer Botschaft beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Änderung der bestehenden Organisation des Territorialdienstes, mit der eine bessere Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden und eine Reduktion der Mobilmachungsplätze angestrebt wird. Künftig soll die territorialdienstliche Gebietseinteilung ausnahmslos den kantonalen Grenzen angepasst werden. Das ganze Land wird nach wie vor in 6 grosse territorialdienstliche Kommandobereiche auf gegliedert; diese unterstehen als Territorialzonen den AK. Der Begriff «Territorialbrigade» wird aufgehoben. Im Zusammenhang mit dieser Reorganisation stehen auch die Bestrebungen zum Aufbau eines totalen Sanitätsdienstes, der sowohl der Truppe wie der Bevölkerung dienen soll. Eine Reihe von LS Rgt wird neu aufgestellt.

*

Am 22. Februar 1969 ereignete sich in der Mot Inf RS 1 auf dem Waffenplatz in Bière ein bedauerlicher Unfall, der zum Tode des Rekruten Denis Glück (20), Lausanne, führte. Ehre dem Andenken dieses Wehrmannes.

*

Ohne Störung verlief am 27. Februar 1969 zwischen Cadenazzo und Cotone das Defilee einer WK-Gruppe der Geb Div 9 vor Oberstkorpskdt Wille, Kdt 3. AK, und Oberstdivisionär de Courten, Kdt Geb Div 9. Zuvor hatten jugendliche Extremisten versucht, den Vorbeimarsch durch Aufwiegelung der über 10 000 Besucher zu beeinträchtigen.

*

Seit 1. März 1969 sind in allen Universitätsstädten Verbindungsbüros für militärische Fragen eingerichtet worden, wo Studenten über alle sie im Zusammenhang mit dem Militärdienst interessierenden Fragen Auskunft erhalten.

*

Rund 20 000 Rekruten sind in die Frühjahrs-RS eingerückt. Vorher sind in der ganzen Schweiz ungefähr 4000 junge Soldaten zu Unteroffizieren (Korporalen) ausgebildet worden.

*

Die Gruppe für Rüstungsdienste des EMD hat die von Roll Aktiengesellschaft, Gerlafingen, beauftragt, die gleichen Elemente wie beim Panzer 61 für eine neue Serie des von der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun gebauten Panzers, Ausführung 1968, herzustellen. Das Werk Gerlafingen wird die Geschützrohre des Kalibers 10,5 cm schmieden, vergüten und bearbeiten. Der hochwertige Stahl für die 5,8 m langen und 1,2 t schweren Rohre wird im eigenen Stahlwerk erschmolzen. Das Werk Klus stellt das stufenlos regelbare Lenkgetriebe her, das diesen Panzer so ausserordentlich wendig macht. Das Lenkgetriebe mit der Spitzenleistung von 600 PS besteht aus zwei Hydro-Titan-Regelpumpen und -Ölmotoren. Desgleichen wird das Werk Klus für den neuen Panzer die Turmkuppeln aus Stahlguss vollständig bearbeiten.



Neues aus dem SUOV

Im Zentralsekretariat ist man intensiv mit den Vorbereitungen der Delegiertenversammlung vom 3./4. Mai 1969 in Baden AG beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit wird der UOV Baden sein 75jähriges Bestehen feiern.

*

Vor 50 Jahren ist der UOV Emmenbrücke gegründet worden. Die Luzerner Kameraden feiern dieses Ereignis am 21./22. Juni mit einer Fahnen- und Standartenweihe und mit militärischen Wettkämpfen.

*

Im Unteroffiziersverein der Stadt Bern hat der langjährige und verdiente Präsident, Adj Uof Fritz Müller, das Szepter an Adj Uof Fritz Trachsel übergeben. Die Vorbereitungen für den 10. Schweizerischen Zweitages-Marsch vom 17./18. Mai 1969 sind in vollem Gange.

*

Auch der UOV Basel-Stadt hat sich mit Adj Uof Dieter Schöllkopf einen neuen Präsidenten und ausserdem einen weitgehend erneuerten Vorstand gegeben.

*

Am 15. März 1969 hat der Verband Bernischer Unteroffiziere in Lyss unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Adj Uof Max Büttikofer, seine 48. Delegiertenversammlung durchgeführt. Mit 3097 Mitgliedern in 28 Sektionen zählt der bernische Verband zu den stärksten Stützen des SUOV.

*

Die Präsidentenkonferenz 1969 des SUOV tagte am 29. März 1969 in Olten und befasste sich vor allem mit den allgemeinen Bestimmungen und Reglementen für die SUT 1970 in Payerne.

*

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Militär-Sanitätsverein, dem Schweizerischen Samariterbund und der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft führt der SUOV — wie einem Rundschreiben an die Sektionen entnommen werden kann — Kurse für die ausserdienstliche Sanitätsausbildung durch.

*

An der 132. ordentlichen Generalversammlung der Unteroffiziersgesellschaft Zürich stimmten die Teilnehmer einstimmig folgender Resolution zu:

«Die in letzter Zeit zunehmenden Verunglimpfungen unserer Armee in den Spalten verschiedener Zeitungen und der daher zum Ausdruck kommende Defaitismus mahnen zum Aufsehen. Die Sprengstoffanschläge an staatlichen Objekten sowie die Demonstrationen unverantwortlicher Elemente lassen nicht mehr daran zwei-